

STOLPERSTEINVERLEGUNG 26. SEPTEMBER 2018



GEDENKEN

Der Gedenkort der ermordeten Juden in Hannover, das Holocaust-Mahnmal an der Oper, wurde 1994 errichtet. Vermerkt ist dort „Dahlheim, Gertrud, 57 J., deportiert am 15.12.1941, Riga“.

VERLEGEORT

Die zur Verlegung des Stolpersteins vorgeschlagene Adresse Rehbergstr. 1 bezieht sich auf die langjährige und letzte Wohnanschrift von Gertrud Dahlheim von 1915 bis 1941. Das historische Wohnhaus ist erhalten. Die Grundstücksbezeichnung ist unverändert. Den Stolperstein finanziert Prof. Herbert Dahlheim, München, ein Neffe von Gertrud Dahlheim.

FAMILIE

Gertrud Dahlheim wurde am 3. März 1884 in Springe als vierte Tochter des Kaufmanns Aron Dahlheim und seiner Ehefrau Lina Dahlheim geb. Blumenthal geboren. Sie hatte zunächst fünf Geschwister: Agnes (*1875), Meta (*1876), Hugo (*1880), Paula (*1882) und Antonie (*1885). Mit seiner Familie zog Aron Dahlheim bereits vor 1890 von Springe nach Hannover. Nach dem frühen Tod der Mutter heiratete ihr Vater im Februar 1891 Ida Mannheim aus Eldagsen. Mit ihr bekam er weitere vier Kinder: Hans (*1891), Herbert (*1892), Max (*1893) und Walther (*1897).

WOHNUNG UND BERUF

Gertrud Dahlheim blieb unverheiratet. Seit 1915 lebte sie im Haushalt ihrer Schwester Meta Zacharias geb. Dahlheim, im Haus Rehbergstr. 1. Seit Juni 1939 wohnte dort auch ihre Schwester Paula. Nach den Angaben auf ihrer Einwohnermeldekarte übte sie keinen Beruf aus. Auf ihrer Vermögenserklärung vom Dezember 1941 gab sie aber als Beruf Lehrerin an. Zuletzt habe sie jüdischen Hannoveranern Sprachunterricht gegeben.

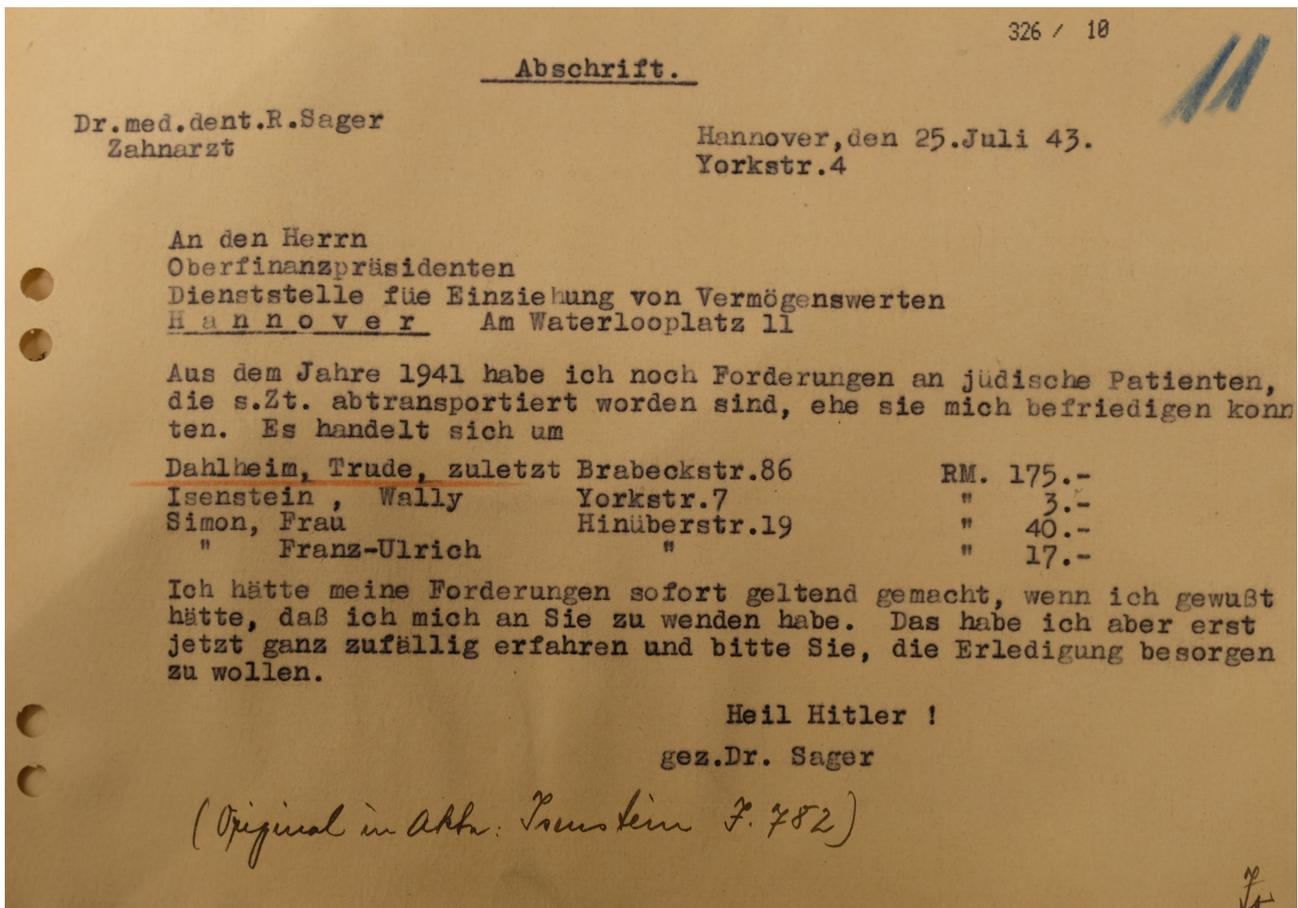
DEPORTATION

Anfang September 1941 wurde Gertrud Dahlheim gemeinsam mit ihren Schwestern Meta Zacharias und Paula Dahlheim in das „Judenhaus“ Brabeckstr. 86 eingewiesen, das zum Massenquartier bestimmte Altersheim der Heineman-Stiftung. Am 15.12.1941 wurden die drei Schwestern in das Ghetto Riga deportiert, wo alle zu Tode gekommen sind.

VERWERTUNG IHRES VERMÖGENS

Ihre in Hannover zurückgelassenen Möbeln (eine Couch, Bettzeug, ein Bücherschrank, ein Tisch und eine Schreibmaschine) sowie Sparbücher und Bücher wurden nach ihrer Deportation vom Oberfinanzpräsidenten Hannover „verwertet“ und der Gewinn an die Staatskasse abgeführt. 1943 meldete sich dann ein hannoverscher Zahnarzt bei der Behörde und bat um die Begleichung einer Zahnarztrechnung für die „s.Zt. abtransportierte“ Gertrud Dahlheim vom September 1941. Aufgrund ihrer wenige Wochen später erfolgten Deportation hatte Gertrud die Forderung nicht mehr bezahlen können.

Florian Grumblied, 2018



Quelle: NLA-HStAH Hann. 210 Acc. 2004/023 Nr. 326, Bl. 10.

